

|   |   |
|---|---|
| <b>Landkreis Gießen</b>                                 |   |
| Der Kreisausschuss                                      | Gießen, 22.01.2025  |
| <b>Dezernat IV</b><br>Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter | Name: Frank Ide<br>Telefon: 06 41 - 93 90 1537<br>Fax: 06 41 - 93 90 1344<br>E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de<br>Gebäude: F Raum: 102a |

## Beantwortung der Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2025 der SPD-Fraktion im Zuständigkeitsbereich des Dezernats IV

### Allgemein zum Haushalt

Frage 1: Wie ist die Stellungnahme der Bürgermeister zum vorgelegten Haushaltsentwurf ausgefallen?

#### Antwort zu Frage 1:

Es liegt aktuell keine schriftliche Stellungnahme vor. In der Bürgermeisterdienstversammlung bezüglich der Anhörung der Kommunen nach § 50 Abs. 2 HFAG am 17.12.2024 stimmte die Bürgermeisterkreisversammlung dem Entwurf des Haushalts 2025 nach geheimer Beratung mehrheitlich – unter anderem aufgrund der rund 33 Stellenanmeldungen – mündlich nicht zu.

Die Verwaltungsleitung hat deswegen entschieden, dass eine nochmalige Stellenkürzung auf 25 Neuanmeldungen vorgenommen werden soll, über die die Bürgermeisterkreisversammlung nochmals beraten und abstimmen soll.

Frage 2: Wie hoch ist die Summe der ungebundenen Rücklagen zum Jahresende 2024?

#### Antwort zu Frage 2:

Die Höhe der Rücklage zum Jahresende 2024 lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benennen. Es wird noch einige Zeit am Jahresabschluss 2024 gearbeitet; dazu sind noch diverse Abstimmungsarbeiten nötig.

Es gibt aber Anzeichen, dass das Ergebnis 2024 nicht besser ausfallen wird, als im Haushaltsvollzugsbericht zum 3. Quartal 2024 mit -18,2 Mio. EUR prognostiziert. Entsprechend verringert sich die Ergebnissrücklage (Stand am 01.01.2024 lag diese bei 57.663 TEUR).

Der Stand der ungebundenen Liquidität zum 31.12.2024 kann aufgrund der o. g. Abstimmungsarbeiten ebenfalls noch nicht prognostiziert werden.

Die Darstellung des vorläufigen Ergebnisses 2024 erfolgt regulär mit dem Haushaltsvollzugsbericht zum 4. Quartal 2024.

## **Zum Instrument „Globale Minderausgaben“**

Frage 1: Wir bitten um Erläuterung, wie die Ansätze für die „Globale Minderausgaben“ berechnet wurden.

### Antwort zu Frage 1:

Entsprechend dem Finanzplanungserlass vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 11.11.2024 können pauschale Kürzungen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einem Betrag von zwei Prozent des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt werden – das entspricht einem Betrag von rund 10,3 Mio. EUR.

Einerseits waren die oben genannten zwei Prozent ausschlaggebend für die Bildung der globalen Minderausgaben und andererseits auch das individuelle Buchungsvolumen 2024 (pro Produkt) und die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023, die Größe des Budgets und die Erhöhung oder Reduzierung des Ansatzes 2025 im Vergleich zum Ansatz 2024.

Frage 2: Welche Auswirkungen ergeben sich besonders im sozialen Bereich durch dieses Instrument? (z.B. Häusliche Pflege, Jugend und Soziales, Sozialbudget, Tagesbetreuung für Kinder, Jugendförderung, Hilfen zur Erziehung)

### Antwort zu Frage 2:

Anbei sind drei Listen zu den globalen Minderausgaben im sozialen Bereich. Dort kann man genau erkennen in welcher Höhe und in welchem Bereich globale Minderausgaben erfasst wurden.

Auswirkungen auf die Leistungserbringung ergeben sich nicht, da es sich in der Regel um Pflichtleistungen handelt, zu deren Leistung der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist.

Im laufenden Haushaltsvollzug müssen die mit dem Haushalt 2025 zur Verfügung gestellten Mittel (gekürzten Mittel) genau beobachtet werden und ggf. muss über einen Nachtragshaushalt nachgesteuert werden.

Hier ist auch ausschlaggebend, wie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit dem Instrument der globalen Minderausgaben umgegangen wird.

## **Seite 317; Produkt; 31.1.02, KAP 7 SGB XII – Hilfe zur Pflege, Pos. 15/17 Aufwendungen**

Frage 1: Bitte erläutern, um welche Angebote es sich handelt, die in der Erläuterung zur Reduzierung des Ansatzes um 27.500 Euro angeführt werden („Reduzierung aufgrund von weiteren Einstellungen von Angeboten“).

### Antwort zu Frage 1:

Es handelt sich um Träger ehrenamtlicher Angebote nach § 45c SGBXI.

Im Jahr 2024 wurden folgende Angebote eingestellt:

- Caritasverband Gießen
- Evangelische Pflegezentrale Gießen
- AWO Langgöns
- Diakoniestation Lumdatal

Im Jahr 2025:

- Diakoniestation Linden

Als Gründe gaben die Träger an, dass während der Corona-Pandemie aufgrund von Schutzmaßnahmen keine Angebote mehr stattfinden konnten.

Seitdem haben die Träger große Probleme, ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden.

Frage 2: Lässt sich die deutlich rückläufige Nachfrage nach häuslicher Pflege und die gleichzeitige sehr stark ansteigende Zahl von Anträgen auf vollstationäre Pflege aus Sicht des Landkreises erklären?

Antwort zu Frage 2:

Die Pflegekassenleistungen für ambulante Pflege haben sich deutlich verbessert, so dass dafür weniger ergänzende Kostendeckung durch die Sozialhilfe benötigt wurde. Zugleich steigen die Pflegeheimkosten rasant und deutlich stärker, als die dafür vorgesehenen Leistungen der Pflegekassen. Die Pflegeheime müssen immer höhere Beträge den Bewohnern selbst in Rechnung stellen, so dass mehr Pflegeheimbewohner ergänzende Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) in Anspruch nehmen müssen.

#### **Seite 351; Produkt 35.1.01, Sonstige Soziale Hilfen, Pos. 17 Aufwendungen**

Frage: Der Ansatz für „Bildungs- und Teilhabe“ wird um 460.000 Euro gekürzt. Wie erklärt es sich aus Sicht des Landkreises, dass die Inanspruchnahme dieses Angebots geringer ausfiel als erwartet?

Antwort:

Mit der Wohngeldreform ab 01.01.2023 beabsichtigte der Bundesgesetzgeber ausdrücklich eine Verdreifachung der Anzahl der Wohngeldempfänger. Da der Bezug von Wohngeld nach § 6 BKKG einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) auslöst, wurde auf Grundlage der Wohngeldprognose des Bundesgesetzgebers ab dem HH 2023 auch ein starker Anstieg der BuT-Berechtigten eingeplant. Weder in 2023 noch in 2024 wurden diese Mittel ausgeschöpft. Letzter Sachstand der Entwicklung Wohngeld ist, dass die vom Gesetzgeber prognostizierte Verdreifachung der Wohngeldempfänger nicht eingetreten ist (bundesweit). Insofern war die Wohngeld-Prognose des Bundesgesetzgebers zu hoch und in der Folge auch die abgeleitete Prognose für das BuT. Der Ansatz für Bildung und Teilhabe war wieder zu verringern. Er orientiert sich jetzt an der Inanspruchnahme in 2024.

#### **Stellenplan S. 474 / 475**

Frage: Wir bitten um Erläuterungen zu den zusätzlich in den Stellenplan aufgenommenen Stellen der Produkte.

Antwort:

**11.1.20.01 Haushalt- und Finanzmanagement (1,0 VZÄ, EG 9c):**

Nachdem bereits im Haushaltsplan 2023 eine zusätzliche Stelle in der Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen hinzugekommen ist, wird es nun leider erforderlich, eine zusätzliche Stelle im Aufgabenbereich Anlagenbuchhaltung bereitzustellen.

Für das Aufgabengebiet stehen bisher 1,37 Stellen zur Verfügung, die mit zwei Teilzeitkräften besetzt sind.

Begründung:

Die Anlagenbuchhaltung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzbuchhaltung. Durch die in den letzten Jahren gestiegene Arbeitsmenge in der Finanzbuchhaltung, insbesondere durch die immer größer werdende Anzahl an Buchungen im Bereich der Investitionstätigkeit, ist auch die Arbeitsbelastung im Aufgabengebiet der Anlagenbuchhaltung gewachsen. Dies wird besonders durch die deutlich gestiegene Anzahl von Investitionsmaßnahmen, die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen und dem daraus folgenden höheren Aufwand, der für die Verwaltung der einzelnen Anlagegüter entsteht, spürbar.

Darstellen lässt sich dies an der Bilanzsumme in der Position des Anlagevermögens, die seit 2016 um mehr als 30 % gewachsen ist und darüber hinaus auch am deutlich gestiegenen Haushaltsvolumen. Der Gesamtbetrag der Investitionsauszahlungen hat sich gegenüber 2016 verdoppelt; im Vergleich zu 2015 sogar verdreifacht.

Nicht nur das Haushaltsvolumen in der Investitionstätigkeit, sondern auch die Anzahl der Buchungen für investive Ein-/Auszahlungen ist seit 2016 um mehr als 100 % angestiegen. Alle diese Buchungen müssen nicht nur in der Finanzbuchhaltung, sondern auch in der Anlagenbuchhaltung verarbeitet werden. Neben der größeren Arbeitsmenge hat der Zeitaufwand für die Beratung / Unterstützung der anderen Organisationseinheiten zugenommen. Mehr investive Maßnahmen führen zu erhöhtem Klärungsbedarf. So ist z. B. der Abstimmungsbedarf zur Bilanzposition „Anlagen im Bau“ sehr aufwendig, da immer mehr Maßnahmen noch im Bau sind. Es muss eine ständige Abstimmung über den aktuellen Stand erfolgen, um eine ordentliche Verbuchung in der Bilanz zu gewährleisten. Dabei ist für jedes einzelne Anlagegut zu klären, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Inbetriebnahme stattgefunden hat. Nur so kann u. a. eine korrekte Ermittlung und Verbuchung der Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen etc. erfolgen.

**41.4.01.01 Maßnahmen der Gesundheitspflege (0,5 VZÄ, EG 14):**

Im Sachgebiet Prävention und Gesundheitsförderung wird für zahlreiche Projekte und Initiativen eine ärztliche Expertise benötigt. Bislang wurde diese Expertise von bereits vorhandenen Ärztinnen und Ärzten mit abgedeckt, überwiegend aus dem Kinder- und Jugendlichen Dienst.

Dies wird in Zukunft so leider nicht mehr möglich sein. Zum einen sind die Fallzahlen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst angestiegen, auch kamen einige zusätzliche Aufgaben hinzu, wie zum Beispiel die Seiteneinsteigeruntersuchungen, die bis zu Beginn der Corona-Pandemie noch von Honorarärzten durchgeführt wurden. Aus rechtlichen Gründen können die Seiteneinsteigeruntersuchungen nicht mehr von Honorarärzten durchgeführt werden, weshalb hierfür nun eigenes Personal benötigt wird. Auch hier sind die Fallzahlen seit der Flüchtlingskrise stark angestiegen.

Weiterhin wird ab 2025 mit der Besetzung der Stelle Leitung des Sachgebietes Prävention für zahlreiche neue Projekte und Initiative wieder mehr ärztliche Expertise und Kompetenz im Sachgebiet benötigt.

Weiterhin ist eine Kooperation mit der WIR-Koordination in Planung. Hier soll ein Projekt initiiert werden, bei dem Geflüchtete über das deutsche Gesundheitssystem informiert werden und Hilfestellungen an die Hand gegeben bekommen sollen. Generell soll die Gesundheit bei Geflüchteten verstärkt in den Fokus genommen werden. Auch eine „Impfsprechstunde“ ist derzeit in der Diskussion, da viele Geflüchtete keinen Anschluss an Hausärzte – geschweige denn fachärztliche – Praxen bekommen und daher die empfohlenen Schutzimpfungen nicht bekommen können. Ohne zusätzliches Personal ist dies von Seiten des FD 61 nicht leistbar. Diese Stelle wird im Rahmen des Paktes für den ÖGD bis 2026 refinanziert.

### **31.0.01.01 Produktübergreifende Maßnahmen Jugend und Soziales:**

**0,4 VZÄ, EG 10 (Sachbearbeitung Sozialbudget/Vertragscontrolling)**

**0,23 VZÄ, EG 9a (Sachbearbeitung/Mitarbeit Sozialbudget/Vertragscontrolling = 9 Std./Wo.)**

Im Sachgebiet Sozialbudget/Vertragscontrolling stehen derzeit 1,0 VZÄ zur Verfügung: 0,77 VZÄ TVöD EG 10 = 30 Std./Wo. sowie 0,23 VZÄ TVöD EG 9a = 9 Std./Wo.

Von den 30 Wochenstunden EG 10 sind 6,5 Wochenstunden befristet übertragen. Die Übertragung dieser 6,5 Wochenstunden wird zukünftig nicht mehr möglich sein. Daher ist hier ein zusätzlicher Stellenanteil notwendig.

Die Stelle wurde 2008 ursprünglich als reine Sachbearbeiterstelle für das Sozialbudget geschaffen. Im Laufe der Jahre kamen verschiedene andere höherwertige Aufgaben, wie das Verfassen und Ändern von Verträgen (Vertragscontrolling) sowie Vertragsverhandlungen mit den Trägern, hinzu.

Nicht nur die Anzahl der abzuschließenden und zu verwaltenden Verträge mit freien Trägern der Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, sondern auch die Komplexität dieser Verträge insbesondere in Zusammenhang mit Erhöhungen der kommunalisierten Mittel und dem Wegfall von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfond.

Infolge der in 2014 umfangreich durchgeführten Vertragsrevision wurde 2015 das Berichtswesen eingeführt, welches eine weitere zusätzliche Aufgabe zum ursprünglichen angedachten Aufgabengebiet darstellt.

Die Landesförderung für die Kindertagespflege wurde inzwischen aus dem Fachdienst 53 übernommen.

Aufgrund von Corona, der steigenden Inflation und dem Wegfall von Kirchensteuermitteln stehen vielen Trägern einerseits weniger Eigenmittel zur Verfügung, andererseits steigen jedoch die Ausgaben kontinuierlich. In Anbetracht dieser herausfordernden finanziellen Situation ist der Bedarf an Vertragsverhandlungen seitens der Träger sowie einem gemeinsamen Austausch mit dem Landkreis Gießen als Zuwendungsgeber in den letzten Jahren exorbitant gestiegen. Hierdurch befindet sich der Landkreis stetig und wiederholt in Neuverhandlungen.

Um den Anforderungen in diesem bedeutsamen Aufgabengebiet in Zukunft weiterhin gerecht zu werden und die Verträge mit den freien Trägern effizient und rechtssicher verwalten zu können, ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,4

VZÄ TVöD EG 10 (Sachbearbeitung/Vertragsverhandlungen) sowie ein weiterer Stellenanteil von 0,23 VZÄ TVöD EG 9a (Mitarbeit/Sachbearbeitung) notwendig.

**0,12 VZÄ, TVöD EG 8 bzw. 9a (Sachbearbeitung Budgetabwicklung, Produktzuordnungen etc. = 4,5 Std./Wo.)**

Im Sachgebiet „Budgetabwicklung“ stehen derzeit 0,5 VZÄ TVöD EG 7 zur Verfügung. Dieses Aufgabengebiet hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zum einen sind Aufgaben hinzugekommen, zum anderen haben sich Aufgaben verändert, so dass insgesamt eine Höherwertigkeit zu dem bisherigen Aufgabenprofil vorliegt. Deshalb ist angedacht, diese Stelle neu bewerten zu lassen (EG 8 bzw. 9a).

Das Sachgebiet umfasst derzeit folgende Aufgaben:

- Abwicklung sämtlicher Geschäftsausgaben des Fachbereichs (FB) 5
- Aktualisierung und Pflege der Budgetdatenbank FB 5
- Aktualisierung und Pflege des Stellenplans FB 5
- Produktzuordnung des Personals für den gesamten FB 5 als Grundlage der Personalstandsstatistik für FD Personal
- Hospitationskräfte im FB 5: Prüfen und Anweisung der Kosten
- Aktualisierung und Pflege der Vertragsdatenbank
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI – Niedrigschwellige Betreuungsangebote / Abwicklung des Antragsverfahrens für Förderung nach § 45 c; Erteilung von Förderbescheiden (§45 c SGB XI); Prüfung der Verwendungsnachweise; Erteilung von Rückforderungsbescheiden nach 45 c XI
- Fachliteratur: Bestellung, Inventarisierung und Bedarfsüberwachung
- Erstellen der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgrund des erweiterten Aufgabenbereiches ist die ursprüngliche 0,5 VZÄ nicht mehr auskömmlich. Aus diesem Grund werden zusätzliche 4,5 Wochenstunden (0,12 VZÄ) beantragt.

**31.3.01.01 Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG):**

**3,0 VZÄ, EG 8 Fachassistenten**

Da die benötigten Sachbearbeiterstellen EG 9c im Team Leistungsgewährung trotz mehrerer Auswahlverfahren nicht besetzt werden konnten, wurde analog dem Jobcenter auf eine Kombination von Sachbearbeitung (EG 9c) und Fachassistenz (EG 8) umgestellt. Diese Umstellung hat sich bewährt und soll nun verfestigt werden. Durch den Einsatz von Fachassistenten kommt es sogar zu einer Kostenersparnis (Differenz EG 9c / EG 8).

Durch die Stellenplananmeldung von 3,0 VZÄ Fachassistenten sollen bereits beschäftigte Mitarbeitende dauerhaft für den Landkreis gesichert werden. Eine Mitarbeitende ist bereits befristet 18 Monate über ZAUG und 24 Monate beim Landkreis Gießen im FD 54 eingesetzt und zwei Mitarbeitende wurden im Anschluss an ihre Berufsausbildung befristet im FD 54 übernommen. Alle drei sind gut eingearbeitet, im Team integriert und leisten hervorragende Arbeit. Eine Verlängerung der Befristung ist nicht möglich.

### **1,0 VZÄ, EG 5 Betreiber/Hausmeister**

Derzeit sind sechs Betreiber im FD 54 beschäftigt: zwei unbefristet, drei befristet mit Arbeitsverträgen über den Landkreis Gießen und einer befristet über ZAUG. Diese Mitarbeiter betreuen durch den Landkreis angemietete bzw. eigene Häuser: 22 (+ 2 Lich/Hungen) = 24 mit 890 (+ 104) = 994 Plätzen.

Der Personalbedarf berechnet sich anhand eines Schlüssels von 20 Stunden pro 100 Betten für Betreibertätigkeiten (1.000 Betten = 5 VZÄ) und zusätzlich einem Hausmeister pro fünf Häusern (24 Häuser = 5 VZÄ), entspricht einem Gesamtpersonalbedarf von 10 VZÄ.

Durch die Stellenplananmeldung sollen Mitarbeitende dauerhaft gesichert werden. Diese Mitarbeitenden sind bereits befristet 18 Monate über ZAUG und 24 Monate beim Landkreis Gießen im FD 54 eingesetzt und gut eingearbeitet. Sie sind im Team integriert und leisten hervorragende Arbeit. Eine Verlängerung der Befristung ist nicht möglich.

Auch in diesem Bereich ist es nicht sinnvoll, die bestehenden befristeten Arbeitsverträge auslaufen zu lassen und im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung neues Personal mit befristeten Arbeitsverträgen zu beschaffen. Die Erfahrung aus den letzten Auswahlverfahren hat gezeigt, dass es sehr langwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, geeignetes Personal zu finden. In den letzten zwei Jahren konnte der Landkreis trotz Dauerausschreibung über ZAUG nicht alle benötigten Stellen besetzen.

### **4,0 VZÄ, S 11b Sozialpädagogische Fachkräfte**

In der überarbeiteten Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten wird eine Betreuungsquote von 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) zu 100 geflüchteten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften gefordert.

Durch den Weggang der Teamleitung (1,0 VZÄ) und einer Mitarbeiterin (0,77 VZÄ) sowie den Wechsel eines Mitarbeitenden in die Teamleitung (1,0 VZÄ) sind ab dem 01.10.2024 insgesamt 13,56 VZÄ Sozialarbeit besetzt.

Mitte Dezember 2024 waren rund 1.200 Personen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht; im Jahresdurchschnitt 2024 waren es rund 1.450 Personen. Somit konnte der geforderte Betreuungsschlüssel von 1/100 im Jahresdurchschnitt nicht eingehalten werden, er wird aber aktuell erfüllt. Daher werden die frei gewordenen Stellen nicht nachbesetzt.

Hinzu kommt, dass wir einen deutlichen Zuwachs an besonders betreuungsbedürftigen Personen (Schwerstkranke, psychisch Kranke, Pflegebedürftige, Menschen mit Handicap, Straftäter/Haftentlassene etc.) zu verzeichnen haben, die überdurchschnittlich viel betreut bzw. vom Sozialen Dienst unterstützt werden müssen.

Durch die Stellenplananmeldung von 4,0 VZÄ Sozialpädagogische Fachkräfte sollen Mitarbeitende dauerhaft gesichert werden. Die Mitarbeitenden sind bereits befristet 18 Monate über ZAUG und 24 Monate beim Landkreis Gießen im FD 54 eingesetzt und gut eingearbeitet. Sie sind im Team integriert und leisten hervorragende Arbeit. Eine Verlängerung der Befristung ist nicht möglich.

Aus Sicht des Fachdienstes ist es nicht vertretbar, die bestehenden befristeten Arbeitsverträge auslaufen zu lassen und im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung neues Personal mit befristeten Arbeitsverträgen zu beschaffen. Die Erfahrung aus den letzten Auswahlverfahren hat gezeigt, dass es sehr langwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, geeignetes Personal zu finden.

Zudem ist das Personal über die Arbeitnehmerüberlassung deutlich teurer als eigenes Personal.

Sollten die Zuweisungszahlen in den kommenden Monaten – wieder erwarten – (weiter) sinken und dadurch der Bedarf an Mitarbeitenden in den Bereichen Soziale Arbeit und Betreiber/Hausmeister zurückgehen, wird dies für den Landkreis Gießen unproblematisch sein. In anderen OEs (Jugendamt, Servicebetrieb) sind ebenfalls Personalbedarfe vorhanden, die nur schwer oder gar nicht über Auswahlverfahren gedeckt werden können. Es wäre dann eine Umsetzung in eine andere OE denkbar.

Gießen, den 22.01.2025



---

**Frank Ide**  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



## Globale Minderausgaben

### Position 13

| Produkt               | Produktbezeichnung   | Buchungsvolumen 2024 | Ansatz 2024    | ETÜ von 2023 nach 2024 | Veränderung 2024 zu 2025 | Ansatz 2025    | Globale Minderausgabe (bereits im Ansatz enthalten) | Ansatz vor globaler Minderausgabe |
|-----------------------|--|----------------------|----------------|------------------------|--------------------------|----------------|---|-----------------------------------|
| <b>30001 Ergebnis</b> | Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales                | 274.544,74 €         | 330.000,00 €   | 90.000,00 €            | -50.000,00 €             | 280.000,00 €   | -50.000,00 €  | 330.000,00 €                      |
| <b>31001 Ergebnis</b> | Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales                           | 38.222,02 €          | 64.500,00 €    | 17.130,78 €            | -12.500,00 €             | 52.000,00 €    | -5.000,00 €   | 57.000,00 €                       |
| <b>31101 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 3 SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt               | 0,00 €               | 11.000,00 €    | 0,00 €                 | -11.000,00 €             | 0,00 €         |   |                                   |
| <b>31102 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 7 SGB XII - Hilfe zur Pflege                        | 0,00 €               | 0,00 €         | 0,00 €                 | 0,00 €                   | 0,00 €         |   |                                   |
| <b>31104 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 5 SGB XII - Hilfen zur Gesundheit                   | 158.419,40 €         | 180.000,00 €   | 0,00 €                 | 0,00 €                   | 180.000,00 €   |   |                                   |
| <b>31201 Ergebnis</b> | Kommunale Leistungen nach dem SGB II                                     | 14.082,38 €          | 45.000,00 €    | 0,00 €                 | -20.000,00 €             | 25.000,00 €    | -20.000,00 €  | 45.000,00 €                       |
| <b>31301 Ergebnis</b> | Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer | 1.675.887,95 €       | 3.276.400,00 € | 7.180,73 €             | -386.700,00 €            | 2.889.700,00 € | -265.000,00 €                                       | 3.154.700,00 €                    |
| <b>33101 Ergebnis</b> | Sozialbudget   | 22,00 €              | 0,00 €         | 6.200,00 €             | 6.000,00 €               | 6.000,00 €     |   |                                   |
| <b>35101 Ergebnis</b> | Sonstige soziale Hilfen  | 0,00 €               | 1.000,00 €     | 0,00 €                 | 0,00 €                   | 1.000,00 €     |   |                                   |
| <b>36001 Ergebnis</b> | Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend                             | 43.468,70 €          | 73.000,00 €    | 7.000,00 €             | -13.000,00 €             | 60.000,00 €    | -20.000,00 €  | 80.000,00 €                       |
| <b>36101 Ergebnis</b> | Tagesbetreuung für Kinder  | 10.581,92 €          | 20.000,00 €    | 8.500,00 €             | -1.500,00 €              | 18.500,00 €    |   |                                   |
| <b>36201 Ergebnis</b> | Jugendförderung  | 137.925,44 €         | 208.500,00 €   | 25.000,00 €            | -33.000,00 €             | 175.500,00 €   | -33.000,00 €  | 208.500,00 €                      |
| <b>36303 Ergebnis</b> | Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige                      | 16.630,46 €          | 23.500,00 €    | 0,00 €                 | -2.000,00 €              | 21.500,00 €    |   |                                   |

**Gesamtergebnis**

**-393.000,00 €**

## Globale Minderausgaben

### Position 15

| Produkt               | Produktbezeichnung   | Buchungsvolumen 2024 | Ansatz 2024    | ETÜ von 2023 nach 2024 | Veränderung 2024 zu 2025 | Ansatz 2025    | Globale Minderausgabe | Ansatz vor Globaler Minderausgabe |
|-----------------------|--|----------------------|----------------|------------------------|--------------------------|----------------|-----------------------|-----------------------------------|
| <b>31001 Ergebnis</b> | Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales                                      | 0,00 €               | 0,00 €         | 0,00 €                 | 0,00 €                   | 0,00 €         |                       |                                   |
| <b>31101 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 3 SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt                                     | 437,66 €             | 20.000,00 €    | 0,00 €                 | -10.000,00 €             | 10.000,00 €    | -10.000,00 €          | 20.000,00 €                       |
| <b>31102 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 7 SGB XII - Hilfe zur Pflege  | 74.822,04 €          | 135.000,00 €   | 0,00 €                 | -37.500,00 €             | 97.500,00 €    | -10.000,00 €          |                                   |
| <b>31104 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 5 SGB XII - Hilfen zur Gesundheit   | 0,00 €               | 0,00 €         | 0,00 €                 | 0,00 €                   | 0,00 €         |                       |                                   |
| <b>31150 Ergebnis</b> | Hilfe in besonderen und anderen Lebenslagen - Kap. 8 und 9 SGB XII                             | 1.275,66 €           | 30.000,00 €    | 0,00 €                 | -15.000,00 €             | 15.000,00 €    | -5.000,00 €           | 20.000,00 €                       |
| <b>31201 Ergebnis</b> | Kommunale Leistungen nach dem SGB II   | 3.704.265,73 €       | 3.770.000,00 € | 0,00 €                 | 750.000,00 €             | 4.520.000,00 € | -50.000,00 €          | 4.570.000,00 €                    |
| <b>31202 Ergebnis</b> | Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration   | 1.686.011,14 €       | 2.195.000,00 € | 150.000,00 €           | -32.300,00 €             | 2.162.700,00 € | -50.000,00 €          | 2.212.700,00 €                    |
| <b>31301 Ergebnis</b> | Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer                       | 6.600,00 €           | 0,00 €         | 0,00 €                 | 102.000,00 €             | 102.000,00 €   |                       |                                   |
| <b>31401 Ergebnis</b> | Eingliederungshilfe nach SGB IX  | 4.361.084,41 €       | 6.000.000,00 € | 0,00 €                 | -900.000,00 €            | 5.100.000,00 € | -400.000,00 €         | 5.500.000,00 €                    |
| <b>33101 Ergebnis</b> | Sozialbudget   | 4.435.946,37 €       | 4.433.000,00 € | 0,00 €                 | 494.000,00 €             | 4.927.000,00 € | -150.000,00 €         | 5.077.000,00 €                    |
| <b>34101 Ergebnis</b> | Unterhaltsvorschussleistungen  | 666.312,06 €         | 750.000,00 €   | 0,00 €                 | 0,00 €                   | 750.000,00 €   | -20.000,00 €          | 770.000,00 €                      |
| <b>35101 Ergebnis</b> | Sonstige soziale Hilfen  | 0,00 €               | 0,00 €         | 0,00 €                 | 0,00 €                   | 0,00 €         |                       |                                   |
| <b>36101 Ergebnis</b> | Tagesbetreuung für Kinder  | 3.919.415,60 €       | 4.560.000,00 € | 0,00 €                 | 171.000,00 €             | 4.731.000,00 € | -205.000,00 €         | 4.936.000,00 €                    |
| <b>36201 Ergebnis</b> | Jugendförderung  | 47.937,02 €          | 92.000,00 €    | 0,00 €                 | -15.000,00 €             | 77.000,00 €    | -15.000,00 €          | 92.000,00 €                       |
| <b>36302 Ergebnis</b> | Förderung der Erziehung in der Familie   | 68.400,00 €          | 70.000,00 €    | 0,00 €                 | 0,00 €                   | 70.000,00 €    |                       |                                   |
| <b>36303 Ergebnis</b> | Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige  | 1.629.291,19 €       | 2.085.500,00 € | 0,00 €                 | 25.000,00 €              | 2.110.500,00 € | -120.000,00 €         | 2.230.500,00 €                    |
| <b>36305 Ergebnis</b> | Andere Aufgaben der Jugendhilfe  | 266.639,55 €         | 112.000,00 €   | 0,00 €                 | 60.000,00 €              | 172.000,00 €   |                       |                                   |
| <b>36340 Ergebnis</b> | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a i.V.m. § 41 SGB VIII) | 28.405,76 €          | 80.000,00 €    | 0,00 €                 | -15.000,00 €             | 65.000,00 €    | -15.000,00 €          | 80.000,00 €                       |

**Gesamtergebnis**

**-1.050.000,00 €**

## Globale Minderausgaben

### Position 17

| Produkt               | Produktbezeichnung   | Buchungsvolumen 2024 | Ansatz 2024     | ETÜ von 2023 nach 2024 | Veränderung 2024 zu 2025 | Ansatz 2025     | Globale Minderausgabe | Ansatz vor Globaler Minderausgabe |
|-----------------------|--|----------------------|-----------------|------------------------|--------------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------------------|
| <b>31001 Ergebnis</b> | Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales   | 954,02 €             | 10.000,00 €     |                        | -5.000,00 €              | 5.000,00 €      | -5.000,00 €           | 10.000,00 €                       |
| <b>31101 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 3 SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt                                     | 6.333.079,99 €       | 5.330.000,00 €  |                        | 1.149.600,00 €           | 6.479.600,00 €  | -300.000,00 €         | 6.779.600,00 €                    |
| <b>31102 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 7 SGB XII - Hilfe zur Pflege  | 14.150.637,86 €      | 14.600.000,00 € |                        | -37.000,00 €             | 14.563.000,00 € | -545.000,00 €         | 15.108.000,00 €                   |
| <b>31104 Ergebnis</b> | Leistungen nach Kap. 5 SGB XII - Hilfen zur Gesundheit   | 3.348.821,26 €       | 3.700.000,00 €  |                        | 135.000,00 €             | 3.835.000,00 €  | -100.000,00 €         | 3.935.000,00 €                    |
| <b>31106 Ergebnis</b> | Leistungen n. Kap. 4 SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung                | 41.464.065,74 €      | 41.914.000,00 € |                        | 2.606.200,00 €           | 44.520.200,00 € | -200.000,00 €         | 44.720.200,00 €                   |
| <b>31150 Ergebnis</b> | Hilfe in besonderen und anderen Lebenslagen - Kap. 8 und 9 SGB XII                             | 287.286,37 €         | 306.000,00 €    |                        | 24.000,00 €              | 330.000,00 €    | -75.000,00 €          | 405.000,00 €                      |
| <b>31201 Ergebnis</b> | Kommunale Leistungen nach dem SGB II   | 71.611.627,93 €      | 63.500.000,00 € |                        | 12.249.800,00 €          | 75.749.800,00 € | -1.455.000,00 €       | 77.204.800,00 €                   |
| <b>31301 Ergebnis</b> | Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer                       | 33.515.445,63 €      | 35.999.000,00 € |                        | -3.523.000,00 €          | 32.476.000,00 € | -960.000,00 €         | 33.436.000,00 €                   |
| <b>31401 Ergebnis</b> | Eingliederungshilfe nach SGB IX  | 13.278.385,59 €      | 13.580.000,00 € |                        | 2.249.700,00 €           | 15.829.700,00 € | -565.000,00 €         | 16.394.700,00 €                   |
| <b>33101 Ergebnis</b> | Sozialbudget   | 353.873,00 €         | 380.000,00 €    |                        | 0,00 €                   | 380.000,00 €    |                       |                                   |
| <b>34101 Ergebnis</b> | Unterhaltsvorschussleistungen  | 5.649.942,94 €       | 4.975.000,00 €  |                        | 1.025.000,00 €           | 6.000.000,00 €  | -35.000,00 €          | 6.035.000,00 €                    |
| <b>35101 Ergebnis</b> | Sonstige soziale Hilfen  | 998.333,54 €         | 1.789.000,00 €  |                        | -460.000,00 €            | 1.329.000,00 €  |                       |                                   |
| <b>36302 Ergebnis</b> | Förderung der Erziehung in der Familie   | 616.378,79 €         | 620.000,00 €    |                        | -15.000,00 €             | 605.000,00 €    | -15.000,00 €          | 620.000,00 €                      |
| <b>36303 Ergebnis</b> | Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige  | 20.805.973,24 €      | 22.000.000,00 € |                        | 3.745.000,00 €           | 25.745.000,00 € | -620.000,00 €         | 26.365.000,00 €                   |
| <b>36305 Ergebnis</b> | Andere Aufgaben der Jugendhilfe  | 799.600,34 €         | 802.000,00 €    |                        | 154.300,00 €             | 956.300,00 €    | -65.000,00 €          | 1.021.300,00 €                    |
| <b>36340 Ergebnis</b> | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a i.V.m. § 41 SGB VIII) | 5.778.712,10 €       | 7.000.000,00 €  |                        | 300.500,00 €             | 7.300.500,00 €  | -375.000,00 €         |                                   |

**Gesamtergebnis**

**-5.315.000,00 €**